

Tariflich geregelte Bezahlung – jetzt!

Der Koalitionsvertrag sendet Signale, die auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Bezahlung hindeuten. Es kommt jetzt darauf an, ihre Umsetzung zu erreichen

Die Kampagne 2019/20 der GEW zur Verbesserung der Lage der Lehrenden in der Weiterbildung hat trotz Corona-Shutdown Langzeitwirkung gezeigt und Spuren im rot-grünen Koalitionsvertrag hinterlassen. Auf insgesamt vier Seiten finden sich Aspekte, die für die (Hamburger) Weiterbildung von großem Belang sein können. (Auszüge s. Kasten)

Schlussfolgerungen: Es fällt auf, dass im Koalitionsvertrag nichts zur Weiterbildung steht, was in Hamburg direkt Kosten verursachen könnte. Trotzdem gibt es positive Aspekte, an die wir anknüpfen können: Wenn im Koalitionsvertrag steht, *„in allen von der Stadt beeinflussbaren Bereichen müssen die Prinzipien von „Guter Arbeit“ gewährleistet werden“*, dann gilt das natürlich auch für die Hamburger Weiterbildungsbetriebe und vor allem auch für die Hamburger VHS. Denn für die Hamburger VHS sind die expliziten Passagen enttäuschend. Hier muss die Stadt „nacharbeiten“ und über ihr Tochterunternehmen Verantwortung, die zum eigenen Koalitionsvertrag passt, für die Kursleiter_innen übernehmen, von denen viele coronabedingt vor dem „Nichts“ stehen. Allein in Hamburg wurden im März rund 3.800 Kurse von rund 1.100 Kursleiter_innen und über 20.000 Teilnehmende storniert. Die GEW hatte erreichen können, dass die Honorare noch bis Ende März weitergezahlt wurden. Doch für die Zeit danach beruft sich die BSB auf die Hamburger Soloselbständi-

genhilfe, die aber nicht für alle möglich ist und zum Teil immer noch nicht ausgezahlt wurde. Dies zeigt, dass grundlegende Änderungen nötig sind: Denn die Kursleiter_innen sind Lehrkräfte, vergleichbar mit denen an Schulen. Sie müssen von den Arbeitsbedingungen her auch so behandelt werden.

Über die ausgefallenen Kurse bei den gewinnorientierten Trägern gibt es leider keine verlässlichen Zahlen. Da hier die Mehrzahl der Lehrenden unter z. T. noch schlechteren Bedingungen arbeitet, ist der Handlungsbedarf auch hier enorm. Es müssen für die Lehrenden bei den gewinnorientierten Trägern endlich anständige, tariflich geregelte Bezahlungs- und Beschäftigungsbedingungen erreicht werden, angelehnt an die Regeln in den staatlichen Schulen.

Hier passt auch, dass lt. Koalitionsvertrag „ein Bündnis für gute Arbeit etabliert“ werden soll - mit Bezug auf den DGB. Wichtig ist ein baldiger Beginn der Verhandlungen, am besten noch vor der Sommerpause. Wir werden uns dafür einsetzen, dass „gute Bezahlung für gute Arbeit“ auch für die Lehrenden in der Weiterbildung gilt.

Positiv ist auch, dass Hamburg seine Verantwortung auf Bundesebene stärker wahrnehmen will: Jetzt kommt es darauf an, dafür zu sorgen, dass auf die Ankündigungen auch Taten folgen. Die GEW wird ihre Gespräche mit den zuständigen Vertreter_innen der Parteien, dem Senat und dem DBG wieder aufnehmen, um nach der Sommerpause

auch wieder zu öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen zu kommen.

Hierfür ist die Fachgruppe der Hamburger GEW gut gerüstet. Da es bekanntermaßen nicht möglich war, sich vor Ort zu treffen, haben wir die Chance genutzt, per Videokonferenz zusammenzukommen. Das war ein spannendes Experiment, nicht zuletzt durch die Unterstützung des Geschäftsführers Dirk Mescher. Seinem digitalen Geschick ist es zu verdanken, dass es zu einer hohen Beteiligung an unseren Sitzungen kam. Ein weiterer Meilenstein ist die Gründung einer eigenen GEW-Gruppe für die VHS-Kursleiter_innen, die sich in Zukunft regelmäßig online treffen werden. Denn für viele ist bei extrem engen Stundenplänen und großen Arbeitsvolumina der Anfahrtsweg zur GEW ein Hindernis, um an den Sitzungen teilzunehmen. Für die Weiterbildungsfachgruppe überlegen wir eine Mischform, da ist aber noch nichts entschieden.

Hamburg – Stadt der Guten Arbeit, davon ist die staatlich reglementierte Weiterbildung weit entfernt. Wir werden den Senat und die rot-grünen Parteien daran messen, welche Schritte sie unternehmen werden, ihre Leitlinie in diesem wichtigen Bereich einzulösen.

DETLEF ZUNKER
Sprecher der
FG-Erwassenenbildung

Auszüge aus dem Koalitionsvertrag

„In allen von der Stadt beeinflussbaren Bereichen müssen die Prinzipien von „Guter Arbeit“ gewährleistet werden. Befristete Arbeitsverträge müssen im öffentlichen Dienst oder öffentlichen Unternehmen die Ausnahme sein, für sie gelten strenge Regularien. Unser Ziel ist es, die Zahl der sachgrundlosen Befristungen von Arbeitsverträgen auch in den öffentlichen Unternehmen weiter signifikant zu reduzieren. Auf Bundesebene unterstützen wir Initiativen, sachgrundlose Befristungen ganz abzuschaffen.

Für die Zuwendungsempfänger_innen der Stadt soll möglichst eine entsprechende Tarifvorsorge im Haushalt vorgehalten werden, um strukturelle Tarifentwicklungen besser ausgleichen zu können. Der Mindestlohn von 12 Euro für städtische Beschäftigte, die Landesbetriebe und die öffentlichen Unternehmen wird regelmäßig überprüft und ggfs. auf weitere Bereiche im Einflussbereich der Stadt Hamburg ausgeweitet. Auch auf Bundesebene setzen wir uns für die Anpassung des Mindestlohns ein. Damit gute und faire Arbeitsbedingungen auch für Auftragnehmer_innen bei städtischen Vergaben gelten, wird das Vergabegesetz mit dem Ziel überarbeitet, die Tarifbindung und die Einhaltung des Hamburger Mindestlohns von zunächst 12,00 Euro pro Stunde zu einem Kriterium zu machen. Dabei werden außerdem soziale, beschäftigungspolitische, umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Kriterien vorgesehen.“ (S. 116/17)

„Um die Instrumente zur Arbeitsmarktförderung wie Weiterbildungs- und Beratungsangebote passgenau an den Bedürfnissen und Anforderungen des Hamburger Arbeitsmarktes auszurichten, wird ein Bündnis für gute Arbeit etabliert und aus der bundesweiten Erhebung des DGB „Index Gute Arbeit“ regelmäßig ein Hamburger Index erstellt.“ (118)

„Integration (...)

Die Koalitionspartner werden sich daher auf Bundesebene für eine Reform des Integrationskurssystems einsetzen, die das Ziel hat, den Zugang zu Integrationskursen auszuweiten, die Lernbedingungen zu verbessern und für bessere Arbeitsbedingungen bei den Lehrkräften zu sorgen. Zudem sollten hierbei die Erfahrungen aus der Corona-Zeit berücksichtigt werden – z.B. durch die zunehmende Bereitstellung von Online-Angeboten oder zusätzlichen Tutorien.“

VHS

Mit einem Entwicklungsprojekt Volkshochschule 2025 werden die Weichen für die Zukunft der Volkshochschule gestellt, insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung. Die Volkshochschule wird im Haus der digitalen Welt die digitale Grundbildung sicherstellen und den Zugang zu Digitalisierung mit Bildungsangeboten begleiten. Genau wie die Zentralbibliothek wird die Volkshochschule dadurch sichtbarer und moderner.

Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass der Grundbildung elementare Bedeutung zukommt. Lesen, Schreiben, Rechnen, finanzielle und digitale Kompetenzen sind die Grundlage für ein erfolgreiches Berufsleben. (145)



Grafik: GEW, Zeichnung: T. Plassmann